Mittheilungen

über die Berhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

№ 53.

Dresben, am 5. Juni.

1852.

Dreiunbfunfzigste offentliche Sigung der ersten Rammer am 18. Mai 1852.

Inhalt:

Regiffrandenvortrag. - Bortrag zweier foniglichen Decrete, ben Landtageichluß und bie Bwifdenbeputationen betr. -Bortrag von Seiten ber vierten Deputation über bie Be= tition ber Landgemeinbe gu Meufirchen ac., die Gleichftellung ber Ritterguter mit anbern Grundftuden bei Bertheilung ber Armenbeitrage betr. - Befchluß, diefelbe ber britten Deputation gu uberweisen. - Unfrage von Seiten bes Berrn v. Schonberg= Burichenftein hinfichtlich ber Berichterftattung über bie Gingabe bes herrn v. Weld, die ben Rittergutern nach Abgabe ber Patrimonialgerichtsbarfeit verbleibenben Rechte betr. - Erlebigung berfelben. - Berathung bes Berichts ber zweiten Deputation ber zweiten Rammer, ben Entwurf bes Finanggefetes betr. -Berathung und Befchluffaffung uber f. 1-5. - Schlugabftim= mung. - Berathung bes Berichts ber erften Deputation über bas fonigliche Decret vom 19. April 1852, ben Entwurf zu einem Befege über bie Abtretung von Grundeigenthum gu Gifenbahn= anlagen betr. - Befonbere Berathung und Befchluffaffung uber f. 1-3. - Schlugabstimmung. - Bortrag und Geneh= migung einer ftanbischen Schrift, bie Bubgetvorlage von 1852/64 betr. - Desgleichen über Bof. 5 bes außerordentlichen Ausgabe= budgete.

Die Sitzung beginnt kurz vor %11 Uhr in Gegenwart ber Staatsminister v. Friesen und Behr und der Regiestungscommiffare v. Beißenbach und v. Ehrenstein, sowie in Unwesenheit von 30 Kammermitgliedern sofort mit bem Bortrage aus der Registrande.

(Mr. 325.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 15.Mai 1852, den Beschluß auf eine Petition der verwittweten Schütze in Dresden um fernere Ueberlassung der Stocksischbuden betreffend.

Prafibent v. Schonfels: Gelangt, als zum Reffort ber vierten Deputation gehorig, an diefe. Ift die Kammer mit diesem Borschlage einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Mr. 326.) Protocollauszug der zweiten Rammer vom 15. Mai 1852, den Beitritt zum dieffeitigen Beschlusse über die verschiedene Punkte enthaltende Petition der Gemeinde Thammenhain betreffend.

I. R. (4. Abonnement.)

Prafibent v. Schonfels: Die zweite Kammer ist den Beschlussen ber ersten Kammer beigetreten; es wird nun die Petition in den Punkten, in welchen sie an die Staatsregiezung gelangen sollte, an solche abgegeben werden und der Bescheidung der Petenten halber bezüglich der übrigen auf sich beruhenden Punkte wird sie an die vierte Deputation zu geslangen haben.

(Nr. 327.) Bericht der zweiten Deputation über mehrere bas Eisenbahnwesen betreffende Petitionen.

Prafibent v. Schonfels: Ift gedruckt und vertheilt und wird auf eine nachfte Tagesordnung kommen.

(Nr. 328.) Protocollauszug der zweiten Rammer vom 17. Mai 1852, die Berathung über den Gesetzentwurf, das Finanzgesetz betreffend, enthaltend.

Prafident v. Schon fels: Ift an die zweite Deputation gelangt, die heute noch baruber Bortrag erstatten wird.

(Nr. 329.) Protocollauszug ber zweiten Kammer vom. 17. Mai 1852, den Beschluß auf die wegen der Stifter Meifen und Wurzen eingereichte Petition betreffend.

Prafident v. Schonfels: Gelangt an die britte De-

(Mr. 330.) Allerhöchstes Decret vom 17. Mai 1852, ben feierlichen Schluß bes Landtags betreffend.

Prafident v. Schonfels: Dieses Decret, welches noch an die zweite Kammer abzugebensein durfte, lautet folgendermaaßen:

Nachdem mittelst Allerhochsten Decrets vom 10. dieses Monats der Schluß der Sitzungen beider Kammern der Standeversammlung auf den 21. laufenden Monats festgesetzt worden ift, so haben Se. Konigl. Majestat den
feierlichen Schluß des Landtags nunmehro auf

ben 24. diefes Monats

festzusehen geruhet, und lassen Solches den getreuen Standen hierdurch eröffnen, indem Sie denfelben in Hulb und Gnas ben jederzeit wohl beigethan verbleiben.

Dresben, am 17. Mai 1852.

Friedrich Muguft.

(L.S.)

D. Ferdinand 3fdingty.

(Mr. 331.) Allerhochstes Decret vom 15. Mai 1852, die allerhochste Entschließung auf die ftandische Schriftwegen

148